

Pflichtenheft der Arbeitsgruppe für Ausländerfragen

vom 26. September 1994

(in Kraft ab 1. Januar 1995)

2.5 V



Inhaltsverzeichnis

PFLICHTENHEFT DER ARBEITSGRUPPE FÜR AUSLÄNDERFRAGEN	2
Art. 1	2
Aufgaben.....	2
Art. 2	2
Zusammensetzung.....	2
Art. 3	2
Wahl und Amtsdauer.....	2
Art. 4	3
Protokoll	3
Art. 5	3
Sitzungsgeld.....	3
Art. 6	3
Schlussbestimmungen	3
Änderungen.....	3



Der Gemeinderat setzt eine Arbeitsgruppe für Ausländerfragen ein.

PFLICHTENHEFT DER ARBEITSGRUPPE FÜR AUSLÄNDERFRAGEN

Art. 1

Aufgaben

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind insbesondere:

1. Abklärung der Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung bezüglich Sprachunterricht (für Schulpflichtige und Erwachsene), Übersetzungshilfen, Erziehungsberatung.
2. Abklärung des Bedürfnisses der ausländischen Wohnbevölkerung nach einer ständigen Kontakt- und Informationsstelle.
3. Information der ausländischen Wohnbevölkerung über die Stadt Langenthal und die bestehenden Informationsstellen.
4. Regelmässige Information des Gemeinderates über die Anliegen der ausländischen Wohnbevölkerung.
5. Zusammenarbeit mit Ausländerorganisationen.

Art. 2

Zusammensetzung

¹ Die Arbeitsgruppe besteht aus 5 Mitgliedern.

² Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|---|
| - Gemeinderat
(Ressortleiterin oder Ressortleiter
ausländische Wohnbevölkerung) | 1 Vertreterin oder Vertreter |
| - Berufsverbände | 1 Vertreterin oder Vertreter |
| - Ausländische Wohnbevölkerung | 3 Vertreterinnen oder Vertreter
(pro Nationalität maximum
1 Vertreterin oder Vertreter) |

Art. 3

Wahl und Amtsdauer

¹ Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

² Die Ressortleiterin bzw. der Ressortleiter ausländische Wohnbevölkerung übernimmt von Amtes wegen den Vorsitz der Arbeitsgruppe. Im Übrigen konstituiert sich die Arbeitsgruppe selber.



Art. 4

Protokoll

- ¹ Der Gemeinderat bestimmt das Sekretariat.
- ² Über die Sitzungen der Arbeitsgruppe wird Protokoll geführt.

Art. 5

Sitzungsgeld

Für Sitzungen der Arbeitsgruppe wird gestützt auf die in den Protokollen vermerkte Präsenz ein Sitzungsgeld gemäss Artikel 80 Personalreglement¹ bezahlt. Sämtliche anderen Arbeiten werden unentgeltlich geleistet.

Art. 6

Schlussbestimmungen

Mit In-Kraft-Treten dieses Pflichtenheftes werden sämtliche, diesem Pflichtenheft widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, insbesondere das Pflichtenheft für die Kommission für Ausländerfragen vom 12. April 1976.

Langenthal, 26. September 1994

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Vizegemeindepräsident:
sig. H. P. Burkhardt

Der Gemeindegemeinschreiber:
sig. D. Steiner

Änderungen

Artikel 5	Stadtratsbeschluss vom 26. Mai 1997 (Erlass Personalreglement)
Geschlechtsneutrale Formulierung	Stadtratsbeschluss vom 6./20. November 2000 (Erlass Organisationsreglement)

¹ Personalreglement vom 26. Mai 1997 in Kraft ab 1. Juli 1997